



**DAS GHETTORENTENGESETZ:
Historie, Hürden und Herausforderungen der
Rentenansprüche ehemaliger Ghettoinsassen**

31.05.2021
18:00 - 19:30 Uhr
virtuell

PROGRAMM

- | | | | |
|-------|--|-------|---|
| 18:00 | Herzlich Willkommen!
Katrin Gutknecht
Programm-Managerin des Landesbüros NRW,
Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit | 18:15 | Im Gespräch
Peter Weiß MdB
Mitglied des Ausschusses Arbeit und
Soziales im Deutschen Bundestag
Dr. Matthias Röhl
Richter am Bundessozialgericht
Dr. Avraham Weber
Rechtsanwalt, Berater der israelischen
Regierung
Moderation: Prof. Dr. Thilo Maruhn |
| 18:05 | Einführung und Vorstellung der Gäste
Prof. Dr. Thilo Maruhn
Professor für Öffentliches Recht/ Völkerrecht an
der Justus-Liebig-Universität Gießen | 19:15 | Ihre Frage an unsere Gäste
Moderation: Prof. Dr. Thilo Maruhn |
| | | 19:30 | Ende der Veranstaltung |

VORGESTELLT



Peter Weiß MdB
...gehört seit 1998 dem Deutschen Bundestag an. Weiß ist Mitglied des Bundestagsausschusses für Arbeit und Soziales und Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeit und Soziales der CDU/CSU-Bundestagsfraktion. Er ist Präsident des Maximilian-Kolbe-Werkes.



Dr. Matthias Röhl
...ist seit 2014 Richter am Bundessozialgericht. Schwerpunkte seiner Arbeit sind Soziales Entschädigungs- und Schwerbehindertenrecht und Elterngeld. Seit 2018 ist Röhl zudem zusätzlich Mitglied des Verfassungsgerichtshofes für das Land Nordrhein-Westfalen.



Dr. Avraham Weber
...ist Rechtsanwalt, spezialisiert auf deutsches, europäisches Recht, Berater der israelischen Regierung, mit ausländischen Regierungen über die Rückgabe von Eigentum, jüdischen Rechten zu verhandeln. Seit 2020 ist er Vorstandsmitglied des EVZ-Fonds.



Prof. Dr. Thilo Maruhn
...ist Professor für ÖR/ Völkerrecht an der JLU Gießen und Leiter der Forschungsgruppe Völkerrecht des Leibniz-Instituts Hessische Stiftung Friedens-/Konfliktforschung. Auch ist er u. a. als Vorsitzender des Dt. Fachausschusses für Humanitäres Völkerrecht politikberatend tätig.

ZUM THEMA!

Noch heute, 76 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs, kämpfen Holocaust-Überlebende für die Anerkennung ihrer Arbeit in nationalsozialistischen Ghettos während des Zweiten Weltkriegs. Die als „Ghettos“ bekannten Straßenzüge oder Stadtviertel waren ein Vorhof zur Hölle der Vernichtungslager. Sie isolierten die jüdische Bevölkerung und halfen maßgeblich dabei, sie zu berauben und unter möglichst schlechten Lebensumständen verfügbar zu halten. Zunächst dienten die Ghettos auch zur Ausbeutung der Arbeitskraft jüdischer Menschen, gleichzeitig und später nur noch zur Deportation und Ermordung der Bewohner. Für die unter unmenschlichen Bedingungen geleistete Arbeit hat die Rechtsprechung der Sozialgerichte verfolgten jüdischen Menschen Beitragszeiten für die deutsche gesetzliche Rentenversicherung zugesprochen. Diese für die Ghettos in Warschau und Lodz entwickelte Rechtsprechung an der Schnittstelle von Renten – und Entschädigungsrecht wurde im Jahr 2002 durch das sogenannte Ghettoerentengesetz (ZRBG) verallgemeinert.

Das ZRBG hat jedoch zu zahlreichen langwierigen Verfahren vor den Sozialgerichten und damit zu erheblicher Rechtsunsicherheit für Überlebende und ihre Hinterbliebenen geführt. Die genauen Bedingungen der Ghettoarbeit ließen sich Jahrzehnte nach ihrem Ende kaum noch verlässlich feststellen. Zudem war unklar, ob alle Merkmale eines Beschäftigungsverhältnisses im Sinne des hergebrachten Rentenrechts vollständig zu erfüllen waren.

Im Jahr 2009 stellte das Bundessozialgericht (BSG) deshalb in der sogenannten „Kehrtwende von Kassel“ klar, dass die gesetzlichen Merkmale der Beschäftigung aus freiem Willensentschluss gegen Entgelt weit auszulegen waren. Schon eine Restfreiheit bei der Aufnahme der Arbeit und ein Entlohnung in „Suppe und Brot“ genügte damit für eine Ghattobeitragszeit.

Im Jahr 2020 hat das BSG schließlich entschieden, dass auch der vom Gesetz nicht definierte Begriff des Ghettos weit und notfalls sogar analog anzuwenden ist. Trotzdem bleiben immer noch viele Rentenansprüche nach dem ZRBG ungeklärt und umstritten, zum Beispiel aktuell wegen möglicher "Ghettoarbeit" in Wien während der NS-Diktatur.

Anlässlich des Festjahres #2021JLID -1700 Jahre Jüdisches Leben in Deutschland - laden wir dazu ein, Näheres zur historischen Entwicklung des Ghettoerentengesetzes zu erfahren und sie in den allgemeinen Kontext der Entschädigung jüdischer Menschen für erlittenes Unrecht einzuordnen. Gemeinsam mit unseren Gästen wollen wir die rechtlichen Rahmenbedingungen in den Blick nehmen und über die fortbestehenden Herausforderungen der praktischen Umsetzung sprechen.

Die Veranstaltung findet per Zoom statt. Sie erhalten mit Ihrer Bestätigung den dazugehörigen Link. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme.

MIT ALLEN KRÄFTEN FÜR EINE LIBERALE WELT:

UNSERE POLITISCHE BILDUNG UND BEGABTENFÖRDERUNG

Die Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit bietet liberale Angebote zur Politischen Bildung. Damit ermöglichen wir es dem Einzelnen, sich aktiv und informiert ins politische Geschehen einzumischen. Begabte junge Menschen fördern wir durch Stipendien. International setzen wir uns in mehr als 60 Ländern für Menschenrechte und Demokratie ein, indem wir Politikdialog und Politikberatung unterstützen. Anliegen und Verpflichtung zugleich: Seit 2007 ist der Zusatz "für die Freiheit" Bestandteil unseres Stiftungsnamens. Unsere Geschäftsstelle ist in Potsdam, Büros unterhalten wir in ganz Deutschland und weltweit.

Politische Analysen, liberale Argumente und Neues aus der Stiftungswelt - informieren Sie sich auf freiheit.org!

INFORMATIONEN UND KONTAKTE

Veranstaltungsort

virtuell

Veranstalter

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Landesbüro Nordrhein-Westfalen
Theodor-Heuss-Str. 26
51645 Gummersbach
www.nrw.freiheit.org

Organisation

Stefanie Wolf
Telefon +49 2261 3002 105
stefanie.wolf@freiheit.org

Studienleitung

Leonie Schneider
Leiterin des Landesbüros NRW der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter

freiheit.org/teilnahmebedingungen

Jetzt anmelden unter
shop.freiheit.org/#!/Veranstaltung/r2g7m

oder über unseren zentralen Service

E-Mail	service@freiheit.org
Telefon	+49 30 22 01 26 34 (Mo-Fr von 08-18 Uhr)
Fax	+49 30 69 08 81 02
Post	Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit Postfach 1164 53729 Sankt Augustin

Diese Veranstaltung ist ein Angebot der politischen Bildung des nach „WbG-NRW“ anerkannten Bildungswerkes Theodor-Heuss-Akademie NRW und wird aus öffentlichen Mitteln gefördert.



ANMELDUNG

Bitte vollständig ausfüllen!

Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit
Postfach 11 64
53729 Sankt Augustin

Die Veranstaltung ist kostenfrei. Die Teilnahmebedingungen finden Sie unter freiheit.org/teilnahmebedingungen
Ihre Anmeldung können Sie auch per E-Mail oder Fax senden: **Fax +49 30 69 08 81 02, E-Mail service@freiheit.org**

DAS GHETTORENTENGESETZ:

31.05.2021, 18:00 Uhr, virtuell

1. Begleitperson

.....
Name

.....
Name

.....
Vorname

.....
Vorname

.....
Institution

.....
Straße / Nr

2. Begleitperson

.....
PLZ / Ort

.....
Name

.....
E-Mail

.....
Vorname



Ich habe die Teilnahmebedingungen (freiheit.org/teilnahmebedingungen) gelesen und stimme diesen zu. Die hier erhobenen Daten werden zum Zwecke der Leistungserfüllung verarbeitet und von der Stiftung stets vertraulich behandelt. Ausführliche Informationen finden Sie in unseren Hinweisen zum Datenschutz auf der Homepage der Stiftung unter freiheit.org/datenschutz aus denen Sie u.a. auch ersehen können, welche Rechte Ihnen zustehen.



Ich bin damit einverstanden, dass meine Daten genutzt werden, um mich auf Veranstaltungen, Publikationen und sonstige Aktivitäten der Stiftung aufmerksam zu machen. Diese Informationen dürfen mir auch per E-Mail zugehen. In meinen Profileinstellungen auf shop.freiheit.org/#Profil kann ich konfigurieren, wie ich informiert werden möchte. Diese Einwilligung kann ich jederzeit per E-Mail (service@freiheit.org) oder per Fax (+49 30 69 08 81 02) widerrufen.

.....
Datum, Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Die Veranstaltung steht allen Bürgerinnen und Bürgern zur Teilnahme offen. Da das Seminar als politische Bildungsveranstaltung aus öffentlichen Mitteln gefördert wird, ist eine Verpflichtung zur Teilnahme an allen Programmteilen Voraussetzung für Ihre Anmeldung.

Ihre Anmeldung kann online oder über einen Anmeldebogen erfolgen und ist für Sie verbindlich. Wenn in der Beschreibung der Veranstaltung nicht anders angegeben, erhalten Sie von uns spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn eine verbindliche Bestätigung Ihrer Anmeldung.

Im Rahmen der Veranstaltung können Bild- und Tonaufnahmen für Dokumentationszwecke gemacht werden. Mit ihrer Teilnahme erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, dass sie auf solchen, auch für die Veröffentlichung im Internet vorgesehenen Übertragungen, Video-Aufzeichnungen oder Fotografien abgebildet werden.

Bei weniger als 10 Anmeldungen oder höherer Gewalt behalten wir uns die Absage der Veranstaltung vor. Wir werden Sie so rechtzeitig wie möglich über einen Ausfall informieren. Gegebenenfalls geleistete Zahlungen erstatten wir Ihnen umgehend.

So die Veranstaltung kostenpflichtig ist, wird die Teilnahmegebühr mit der von uns versendeten verbindlichen Bestätigung bzw. der Rechnung fällig. Wenn Sie im Rahmen der Anmeldung Barzahlung am Veranstaltungsort angegeben haben, wird der Betrag erst zum Beginn der Veranstaltung fällig. Wenn Sie sich mit einem reduzierten Teilnahmebeitrag angemeldet haben, bringen Sie bitte einen geeigneten Nachweis zur Veranstaltung mit oder senden ihn per E-Mail an service@freiheit.org. Der reduzierte Teilnahmebeitrag gilt für Schüler, Studenten (bis 30 Jahre), Auszubildende und Arbeitslose.

Für mehrtägige, kostenpflichtige Veranstaltungen gilt: Bis zu 20 Tagen vor Veranstaltungsbeginn können Sie Ihre Anmeldung kostenlos stornieren. Stornieren Sie Ihre Buchung bis zu 5 Tagen vor Veranstaltungsbeginn werden 50 % des Tagungsbeitrages als Ausfallgebühr fällig. Bei späterer Absage oder bei Nichterscheinen wird der gesamte Betrag fällig, es sei denn, Sie benennen mit Ihrer Absage einen Ersatzteilnehmer.

Für eintägige, kostenpflichtige Veranstaltungen gilt die folgende Regelung, wenn nicht in der Einladung eine abweichende Regelung angegeben ist: Bis zu 3 Tagen vor Veranstaltungsbeginn können Sie Ihre Anmeldung kostenlos stornieren. Bei späterer Absage oder bei Nichterscheinen wird der gesamte Betrag fällig, es sei denn, Sie benennen mit Ihrer Absage einen Ersatzteilnehmer.

Bitte begleichen Sie den fälligen Tagungsbeitrag wie auf der Anmeldung angegeben. Bei einigen Veranstaltungen akzeptieren wir aus organisatorischen Gründen nur Barzahlung.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Potsdam.